

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Änderungen durch die Testverordnung vom 30.11.2020	9
Die Problemstellung und das Ziel der Testverordnung (TestV)	11
Der Anspruch auf die Testung – Welche Tests stehen zur Verfügung?	15
Wer wird getestet? – Die nationale Teststrategie	19
Die Testungen von Kontaktpersonen	21
Die Testungen von Personen nach Auftreten von Infektionen in Einrichtungen und Unternehmen	23
Die Testungen zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2	24
Die Häufigkeit der Testungen – Wie oft darf getestet werden?	28
Der Anspruch – oder die Testpflicht: Wer darf bzw. muss testen?	31
Wen darf die Pflegeeinrichtung zur Testung einsetzen?	37
Wer holt die Einwilligungserklärung der zu Testenden ein und in welcher Form geschieht das?	40
Wer ist für die Aufklärung der zu Testenden verantwortlich?	41
Wer haftet, sofern bei dem Abstrich Verletzungen der Mitarbeiter, Bewohner oder Dritten durch unsere Mitarbeiter entstehen?	43
Hat zwingend eine Meldung der positiv Getesteten durch die Pflegeeinrichtungen zu erfolgen?	44
Auf welchem technischen Weg hat die Meldung unter Datenschutzgesichtspunkten zu erfolgen?	44
Welche Schulungen sind notwendig?	47
Werden die Inhalte der Schulung vorgegeben?	49
Wird die Schulung regelmäßig wiederholt?	49
Wie muss die Schulung nachgewiesen werden?	50
Muss die Pflegeeinrichtung die Schulung (zunächst) bezahlen?	51

Müssen die Pflegefachkräfte an der Schulung teilnehmen, auch wenn sie keine Testung durchführen wollen?	51
Das Testkonzept	53
Die Finanzierung des Tests	61
Was kann abgerechnet werden?	61
Wer erstattet die Kosten der Pflegeeinrichtung?	62
Wie viele Tests können abgerechnet werden?	64
Wie wird die Erstattung beantragt?	65
Wie wird der Erstattungsantrag ausgefüllt? –	
Welche Angaben sind zu machen?	67
Wie wird der Erstattungsantrag ausgefüllt?	68
Welche Erklärungen muss ich zur Antragstellung abgeben?	70
Kann ich die Kosten für die Entsorgung der gebrauchten Testkits geltend machen?	71
Das Nachweisverfahren	73
Die Befristung	75
Das Muster-Testkonzept	77
Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direk-ten Erreger nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) vom 30. November 2020	89
Autor	107